

Satzungsänderung

Änderung des Stichtags für das Geschäftsjahr zur Mitgliederversammlung

Seitheriger Wortlaut

§ 8 Die Mitgliederversammlung

3. Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) tritt jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres bis spätestens zum 31. März zusammen und wird vom Vorstand mit einer Frist von vier Wochen unter Bekanntmachung der vorläufigen Tagesordnung einberufen. Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung am Aushang des Clubheims sowie auf der Homepage des Vereins (www.tsc-rw-oehringen.de). Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Eingegangene Anträge werden den Mitgliedern am Aushang des Clubheims sowie auf der Homepage des Vereins (www.tsc-rw-oehringen.de) bekannt gegeben.

Begründung:

Immer zweitaufwendigere Vorgänge der Kasse, mehr Buchungsvorgänge tätigen, Abschluss Adventsball (Rechnungseingänge), Erstellung des Jahresabschlusses, Haushaltsplan/Budget Erstellung, Besprechung im Vorstand, dann Termin mit Rechnungsprüfer, und Eigene Geschäftstermine stehen vor dem Ehrenamt.

Beschlussvorschlag

Änderung des Monats-Zeitraumes § 8 Abs. 3

Neuer Wortlaut

§ 8 Die Mitgliederversammlung

3. Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) tritt jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres bis spätestens *zum 31. Mai* zusammen und wird vom Vorstand mit einer Frist von vier Wochen unter Bekanntmachung der vorläufigen Tagesordnung einberufen. Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung am Aushang des Clubheims sowie auf der Homepage des Vereins (www.tsc-rw-oehringen.de). Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Eingegangene Anträge werden den Mitgliedern am Aushang des Clubheims sowie auf der Homepage des Vereins (www.tsc-rw-oehringen.de) bekannt gegeben.